

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 11 (1912-1913)

Artikel: Handelswissenschaftliche Forschung
Autor: Bachmann, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

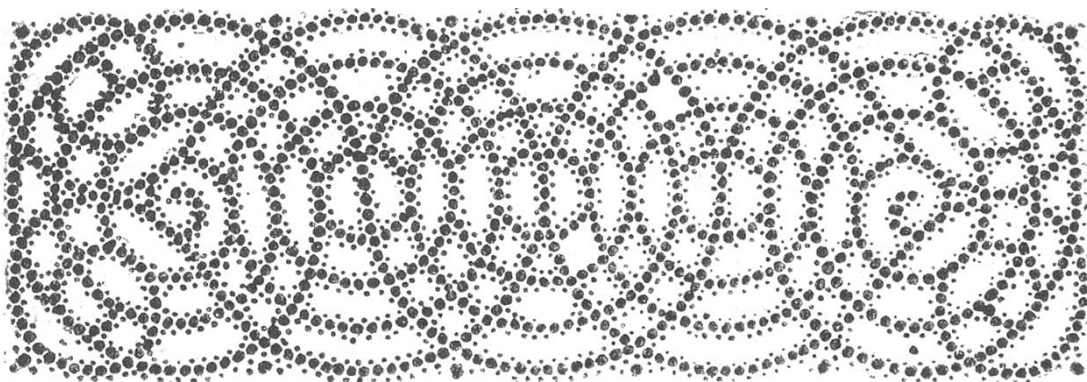
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



HANDELSWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

Als vor nicht viel mehr als einem Jahrzehnt die Disziplinen des Handels dadurch, dass sie an der Hochschule Bürgerrecht erhielten, zur Wissenschaft erklärt wurden, erregte diese Proklamation in weiten Kreisen Bedenken. Und in der Tat waren die literarischen Leistungen der Handelswissenschaften damals nur zum geringsten Teile so beschaffen, dass sie einer strengen Kritik stand halten konnten. Sie bestanden meist in Rezepten für die Handelstechnik, vor allem für die Buchführung, dann auch für das kaufmännische Rechnen und die Handelskorrespondenz, an die Adresse derer, die sich bereits in der kaufmännischen Praxis befanden oder daraufhin sich vorbereiten wollten. Eine höhere Stufe nahmen jene Arbeiten ein, die sich damit begnügten, lediglich eine zuverlässige Beschreibung einzelner kaufmännischer Einrichtungen oder geschäftlicher Abwicklungen unter Beigabe der Korrespondenz und der Abrechnungen zu bieten. Mit der äußerlichen Erhebung der Handelsdisziplinen zur Handelswissenschaft war diese selbst noch nicht geschaffen. Darüber täuschten sich vielleicht gerade jene am wenigsten, denen die Vertretung der Handelsfächer auf der Hochschulstufe zufiel.

Nicht ohne Heftigkeit wurde damals der Kampf um Handelswissenschaft und Handelspraxis geführt. Es waren nicht nur die Vertreter der alteingesessenen Wissenschaften, die der Lehre vom Handel den wissenschaftlichen Charakter streitig machten. Schwerer wog, dass hervorragende Handelspraktiker, die es als self-made men zu führender Stellung gebracht hatten, darob den Kopf schüt-

telten, dass die Dinge ihrer Praxis fortan gar an der Hochschule gelehrt werden sollten. Der Streit blieb umso unentschiedener, als auf Seite der Verteidiger des Handelshochschul-Unterrichtes vielfach mit Argumenten gefochten wurde, die nichts weniger als wissenschaftliche Forschungsmethode verrieten. Es blieb auf ihrer Seite in der Hauptsache bei einer *petitio principii*: die Wissenschaftlichkeit wurde wohl behauptet, sie wurde aber nicht bewiesen; der Nachweis konnte auch nicht erbracht werden.

Die Aufnahme der Handelslehre in den Kreis der Hochschulwissenschaften war hauptsächlich von zwei Seiten betrieben worden. Zunächst geschah dies aus den Reihen führender Persönlichkeiten des Handels, der Industrie und des Verkehrs. Bei ihnen war durch ständige Vergrößerung der privatwirtschaftlichen Betriebe, bei dem Bedürfnis, sie stets rationeller zu gestalten und intensiver auszunützen, ganz besonders aber bei der wachsenden Mannigfaltigkeit ihrer Beziehungen zu Recht und Volkswirtschaft immer mehr die Überzeugung durchgedrungen, dass für die Leitung dieser Unternehmungen, für eine richtige Wahrung und ein richtiges Verständnis ihrer Stellung im nationalen und internationalen Wirtschaftsleben das juristische und sozialökonomische Studium durch privatwirtschaftliche Disziplinen ergänzt werden sollte. Daneben waren es die Handelsschulen, die auf der Stufe der Fortbildungsschulen wie der Mittelschulen in den achtziger und neunziger Jahren eine mächtige Entfaltung genommen hatten, und die für die Ausbildung ihrer Lehrkräfte wie auch für ihren Unterrichtsbetrieb nach dem Handelshochschul-Unterricht verlangten. Da nun an diesen Lehranstalten der Unterricht in den Handelsfächern bereits methodisch einigermaßen festgelegt war, neben Buchhaltung, Rechnen und Korrespondenz auch Handelsbetriebslehre und Verkehrslehre gepflegt wurde, lag es nahe, diese Disziplinen auf die Hochschulstufe zu übertragen in der Meinung, dass dort an Hand schwierigerer und komplizierterer Fälle der Geschäftspraxis die Handelstechnik zur Handelswissenschaft erhoben werde. Nach und nach aber verschaffte sich die Erkenntnis immer mehr Bahn, dass Buchhaltung, Rechnen und Korrespondenz ihre gemeinsame Wurzel im Handelsbetrieb haben und lediglich die Formen der Abwicklung der einzelnen Geschäfte darstellen. Damit war der Anstoß zu den Reformen des Studien-

betriebes gegeben, die in den letzten Jahren an den älteren Handelshochschulen oder handelswissenschaftlichen Universitätsabteilungen vorgenommen wurden und denen sich neue Anstalten bei der Festsetzung ihres Studienplanes anschlossen. Ganz besonders hat diese Auffassung, dass auf der Hochschulstufe Privatwirtschaftslehre, speziell Handelsbetriebslehre, und zwar vornehmlich in den Beziehungen zur Rechts- und Volkswirtschaftslehre zu pflegen sei, in der Schweiz Boden gefasst. Ohne auf die Sache selbst näher einzutreten, sei nur auf eine äußere Erscheinung hingewiesen. Auf die Schaffung der Handelsakademie in St. Gallen im Jahre 1899, die unlängst zur Handelshochschule erhoben wurde, ist zwar keine solche separate Gründung für die Handelsdisziplinen mehr erfolgt. Wohl aber haben die Universitäten Zürich (1903), Freiburg (1906), Neuenburg (1910), Lausanne (1911), Bern (1912) ihre rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten durch handelswissenschaftliche Abteilungen erweitert. Basel hat (1910) eine besondere Professur für die Nationalökonomie des Handels an der philosophischen Fakultät geschaffen und in Genf hat vor wenigen Wochen das Volk eine Vorlage, die die Schaffung einer besonderen Fakultät für Wirtschaftswissenschaften anstrebte, zwar verworfen, jedoch aus Gründen, die mit der Sache der Wirtschaftswissenschaften nichts zu tun haben. In St. Gallen aber wird gelegentlich, wenn auch nicht in amtlichen Kreisen, der Gedanke der Erweiterung der Handelshochschule zur Universität erwogen, wobei vorderhand diese Universität nur aus einer juristischen und philosophischen Fakultät nach der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung bestehen soll; ein Gedanke, der ja bekanntlich auch in Köln, vor allem aber in Frankfurt für jene Handelshochschulen verfolgt wird.

* *

Diese Wandlungen im Handelshochschul-Unterricht haben in letzter Linie ihren Grund in der vertieften Erkenntnis des Handelsbetriebes. Die Schaffung von Hochschul-Professuren für Betriebslehre und Betriebstechnik des Handels, der Verkehrs- und Versicherungsanstalten, noch mehr aber die Schaffung von Seminarien, die Ausarbeitung von Seminarreferaten und Doktordissertationen haben diese Reformen herbeigeführt. Es zeigte sich, dass eine Literatur, aus der

zuverlässige Angaben über den tatsächlich betätigten Handelsbetrieb geschöpft werden konnten — zum Beispiel über das Wechseldiskontgeschäft, das Kontokorrentgeschäft der Banken oder über die Kalkulation und die Zahlungsweise im überseeischen Handel, über die Verrechnung der allgemeinen Unkosten auf Löhne und Materialien — gar nicht vorhanden war. Und wenn auch der eine oder andere Dozent diese Kenntnis aus der eigenen Praxis auf der Katheder mitbrachte, so musste es ihm klar werden, dass er ja nur einen kleinen Ausschnitt dieser Praxis mitangesehen hatte; dass aber andere Voraussetzungen andere Formen schaffen müssten und dass eine richtige, theoretische Durchdringung, ein Ableiten von Lehrsätzen, der Aufbau einer eigentlichen Betriebslehre nur durch Verarbeitung eines umfassenden Beobachtungs- und Tatsachenmaterials möglich sei. Eine enge Fühlung mit der Praxis erwies sich als bestes Mittel zur Förderung des Studienbetriebs; sie bot die Gewähr, dass Dozenten und Studierende in ihrer Arbeit den realen Boden nicht verloren; sie brachte sachliche und persönliche Beziehungen, die der Wissenschaft und den in ihr tätigen Personen von Nutzen sein mussten. Und diese Fühlung wurde je länger je intensiver gestaltet. Der Studierende trat nach Absolvierung der Mittelschule und vor Beginn seines Hochschulstudiums für einige Zeit in eine kaufmännische Lehre oder ein Volontariat. Er setzte bei Gelegenheit in den Universitätsferien diese Betätigung fort oder pflegte sie auch hie und da während des Semesters. In Vorlesungen und in Übungen im handelswissenschaftlichen Seminar wurden dann an Hand der Literatur diese Beobachtungen in der Praxis ergänzt und vertieft. Es erfolgte die Verarbeitung zu Seminarreferaten und zu Dissertationen. Dass die Mitarbeit solcher Studierender mit praktischer und theoretischer Schulung für die Übungen im Seminar besonders fruchtbringend werden musste, leuchtet ein. Aber auch der Dozent begann für diese oder jene Frage durch Betätigung in der Praxis sich eine richtige Kenntnis zu verschaffen, indem er einen oder mehrere Betriebe zum Studium wählte. Und umgekehrt gelang es, den Handelspraktiker zu Vorlesungen und Übungen an der Hochschule zu gewinnen, die zunächst den regulären Studierenden durch die Fülle von Beispielen, von Erfahrungen und Beobachtungen, eine wertvolle Ergänzung zu den Vorlesungen und Übungen der

Dozenten brachten. Auch diejenigen, die bereits in der kaufmännischen oder administrativen Praxis stehen, Akademiker und Nichtakademiker, haben oft mit noch größerem Eifer als die eigentlichen Studierenden solche Vorlesungen aufgesucht und mit dem Besuch bis zum Schluss ausgehalten.

An der Universität Zürich sind seit dem Wintersemester 1906 ohne Unterbruch solche Vorlesungen und Übungen von Praktikern abgehalten worden. Als erster hat Herr Dr. G. Schärtlin, Direktor der Schweizerischen Rentenanstalt in Zürich, zu wiederholten Malen einen Lehrauftrag für Vorlesungen und Übungen aus dem Gebiete der Versicherungstechnik übernommen. Ihm ist der inzwischen verstorbene Herr Ph. Birchmeier, der frühere Nordostbahndirektor und nachmalige Präsident der Kreisdirektion Zürich der Schweizerischen Bundesbahnen mit einer Vorlesung über Organisation und Betrieb der Eisenbahnen gefolgt. Nach seinem Tode hat Herr Dr. R. Herold, früher Sekretär der Kreisdirektion St. Gallen der Schweizerischen Bundesbahnen, jetzt Generalsekretär der Bodensee-Toggenburgbahn, jedes Semester über Fragen des Eisenbahnbaus und -Betriebs, sowie über Tarif- und Rechnungswesen der Eisenbahnen Vorlesungen gehalten. Sodann hat Herr H. Kurz, Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, ebenfalls in einigen Semestern über Börse, Kapitalanlagen und Spekulation vorgetragen und einmal auch Übungen aus der Technik des Bankbetriebes veranstaltet. Während eines Winters hat Herr Dr. J. Frey, Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Kreditanstalt, in gemeinsamem Lehrauftrage beider Hochschulen Vorlesungen über die Finanzierung technisch-industrieller Unternehmungen gehalten. Aber auch für Fragen aus dem Betrieb der industriellen Unternehmung hat sich ein Praktiker zu Vorlesungen bereitgefunden. Herr Dr. Denzler, Direktor der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur, hat es wiederholt übernommen, über Fragen des Fabrikbetriebs, der Fabrikgesetzgebung und der industriellen Patentverwertung Vorlesungen zu bieten. Und selbst über das letzte Spezialgebiet der Handelsbetriebslehre, über die Betriebslehre des Warenhandels, ist es gelungen, einen Praktiker zu finden in der Person von Herrn Dr. O. Hedinger, Handelskammersekretär in Aarau. Er hat für nächstes Sommersemester eine Vorlesung über

Bestrebungen zur Förderung des schweizerischen Außenhandels angekündigt. Schließlich darf in dieser Aufzählung der Praktiker auch Herr Dr. A. Meyer, Handelsredaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“, nicht vergessen werden, der ebenfalls bereits eine Reihe von Vorlesungen über die Entwicklung, die Aufgabe, die Stellung der Handelspresse und ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben absolviert hat.

Alle Handelshochschulen und handelswissenschaftlichen Universitätsabteilungen sind in den letzten Jahren mehr oder weniger diese gezeichneten Bahnen der Verbindung von Theorie und Praxis gegangen. Heute, wo der Ruf nach volks- und privatwirtschaftlicher Fortbildung ergeht, wo auch für die juristische Ausbildung die Losung Recht und Wirtschaft ausgegeben wird, dürfte diese Forderung in ihrer Durchführung kaum mehr auf ernstlichen Widerstand stoßen. Die Hochschule hat durch diese Berührung mit der Praxis nichts verloren; sie ist damit wieder mehr in die Welt der Tatsachen und in die Bedürfnisse des Lebens hineingewachsen. Sie hat die Brücke zwischen denen, die ihr einst angehörten oder denen, die zwar nie durch ihre Lehrsäle gegangen sind aber dennoch an einer tieferen theoretischen Erkenntnis praktischer Lebensbetätigung Interesse haben, nur umso fester geschlagen.

* *

Zu dieser in so hohem Maße dankenswerten, ideellen Unterstützung, die dem handelswissenschaftlichen Studienbetrieb seitens der Praktiker ganz besonders auch bei uns in Zürich geworden ist, tritt nun an den deutschen Handelshochschulen seit der Gründung der Handelshochschule Köln im Jahre 1901 durch die 1879 erfolgte Stiftung des kölnischen Kaufherrn G. v. Mevissen eine immer kräftiger anwachsende materielle Beihilfe. Sie hat die deutschen Handelshochschulen in den Stand gesetzt, eine wirklich handelswissenschaftliche Forschung einzuleiten und Einzelstudien exakter Wirtschaftsforschung durch Beschaffung des erforderlichen literarischen Apparates und durch Aussendung von Dozenten und Studenten zur Sammlung von Materialien an Ort und Stelle zu ver-

anstalten. Die sechs deutschen Handelshochschulen sind entweder auf Stiftungen der Kaufmannschaft, auch (wie in Berlin) lediglich auf den Zuschuss der Korporation dieser Kreise gegründet oder dann zunächst auf Zuschüsse aus der Stadtkasse, die durch Stiftungserträge und Beiträge kaufmännischer Korporationen wesentlich erhöht werden. Als weitere Einnahmen treten dazu Vorlesungshonorare und Gebühren. Einige zahlenmäßige Angaben über die finanziellen Verhältnisse dürften an dieser Stelle von Wert sein ¹⁾.

Die Handelshochschule Berlin wird neben diesen zuletztgenannten Einnahmen fast ausschließlich durch Zuschüsse der Korporation der Kaufmannschaft unterhalten. Im Rechnungsjahr 1911/12 machten dieselben 141 970 Mark aus. In Köln fließen aus Stiftungserträgen etwa $\frac{1}{6}$ (im Rechnungsjahr 1911/12 64 628 Mark) der übrigen Einnahmen der Hochschule zu. Daneben leistet die Handelskammer einen jährlichen Beitrag von 4500 Mark. Die Frankfurter Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften bezieht $\frac{2}{3}$ ihrer Einnahmen, das heißt im Rechnungsjahr 1911/12 258 240 Mark, aus Stiftungsgeldern und dazu erhält sie noch jährlich 15 000 Mark durch interessierte Korporationen. Die neue Handelshochschule in Mannheim hat bereits Stiftungseinkünfte, die annähernd die Hälfte der übrigen Einnahmen ausmachen; im Rechnungsjahr 1911/12 waren es 64 200 Mark. Dazu gesellt sich noch ein Jahresbeitrag der Handelskammer in der Höhe von 10 000 Mark. Die letzte deutsche Handelshochschule, diejenige Münchens, die noch keine Stiftungen aufweist, bringt $\frac{2}{3}$ ihrer Einnahmen außer den Vorlesungshonoraren durch Jahresbeiträge der Handelskammer und des Münchener Handelsvereins auf. Im Rechnungsjahre 1911/12 betrugen diese Jahresleistungen die ansehnliche Summe von 64 000 Mark. Neben diesen Zuwendungen aus Stiftungen für den ordentlichen Betrieb kommen an den einzelnen Hochschulen noch Stiftungen und Beiträge in Betracht, die besonderen Zwecken dienen, so für Wirtschaftsarchive, für die Ermöglichung von Studienreisen und von Preisausschreiben sowie für bestimmte Forschungszwecke.

¹⁾ Sie sind dem Aufsatz von G. Obst, Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Jahrgang 1912/13, Seite 149 entnommen.

Gewiss können diese Beispiele Deutschlands — von Beispielen aus andern Ländern soll abgesehen werden — nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen werden; der Verschiedenheiten bestehen hierfür zu viele. Und dennoch wäre es ungerecht, wollte man bei diesem Anlasse nicht der großen finanziellen Opfer gedenken, die das Kaufmännische Direktorium St. Gallen für die von ihm gemeinsam mit der Stadt St. Gallen ins Leben gerufene Handelshochschule gebracht hat. Durch Vertrag vom 31. Dezember 1909 ist das gegenseitige Verhältnis der Tragung der Lasten für das Kaufmännische Direktorium und die Stadt neu geordnet worden. Darnach übernimmt das Direktorium einen Jahresbeitrag in der Normalsumme von 20 000 Franken (der Jahresbeitrag für das Betriebsjahr vom 1. November 1910 bis 31. Oktober 1911 betrug Fr. 19 848.65). „Da nun für den Betrieb in dem neuen großen Handelshochschulgebäude — so schreibt der Verwaltungsbericht für das genannte Geschäftsjahr Seite 25/26 — doch allerlei unvermeidliche Mehrausgaben in Aussicht stehen, so wird wohl jener Artikel des Vertrages in Anwendung kommen, nach dem das Direktorium für ein Mehrerfordernis über die vereinbarte Normalsumme hinaus mit den andern zwei Kontrahenten zu gleichen Teilen eintreten muss.“ Dazu kommt, dass das Direktorium auf der zu 508 000 Franken geschätzten Liegenschaft des Hochschulneubaues 425 000 Franken stehen hat.¹⁾

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung des kaufmännischen Direktoriums St. Gallen sind von seiner Seite bisher für diese Schulanstalt in folgendem Umfange Leistungen gemacht worden: Für die ersten fünf Jahre (1899/1900—1904/5), als die damalige Handelsakademie noch mit der Verkehrsschule vereinigt war, betrugen diese Zuwendungen insgesamt Fr. 32 471. Dazu kam eine Abfindungssumme an die Verkehrsschule bei der Lostrennung der Handelsakademie. Seit dem selbständigen Bestehen (1905/6—1911/12) machen die Unterstützungen zusammen Fr. 134 409 aus, nicht eingerechnet ein Beitrag von Fr. 25 000 an das neue Hochschulgebäude. Sodann überließ das Direktorium einen Mehrerlös von Fr. 120 298, der sich beim Verkauf des einige Zeit vorher von ihm erworbenen sogenannten Bibliothekflügels des Kantonsschulgebäudes an den Staat ergab, vollständig der Handelshochschule zur Abschreibung an den Baukosten des neuen Schulgebäudes. Sämtliche Subventionen seit der Errichtung der Schule bis Ende 1912 zusammengekommen machen die stattliche Summe von Fr. 336 291.98 aus.

An diesem Orte mag auch erwähnt werden, dass dem Kaufmännischen Direktorium St. Gallen von der Schweizerischen Kreditanstalt anlässlich des Übergangs der Bank in St. Gallen an die Kreditanstalt die Summe von 50 000 Franken übergeben wurde, die dem Direktorialfonds einverleibt wurden.

In Basel geht die bereits erwähnte Schaffung eines zweiten Lehrstuhls für Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels ebenfalls auf eine solche Liberalität der Kaufmannschaft zurück. Im Oktober 1908 stiftete der Schweizerische Bankverein zur Erinnerung an die Dienste, welche die von ihm aufgenommene Bank in Basel während ihrer langjährigen Tätigkeit der Stadt Basel geleistet hatte, ein Kapital von 100 000 Franken, das als selbständige Stiftung zur Förderung des höheren kaufmännischen Unterrichts und zur Unterstützung geeigneter Handelsbeflissener für ihre höhere kaufmännische Ausbildung verwaltet wird. Die Stiftungskommission erklärte sich alsdann bereit, auf längere Zeit einen jährlichen Beitrag von 3000 Franken an eine zweite Professur für Nationalökonomie zu leisten.

Es darf nun wohl ausgesprochen werden, dass für den eigentlichen Studienbetrieb unserer Zürcher Hochschule durch Stiftungsgelder oder gar durch Jahresbeiträge der kaufmännischen Vereine nur ganz kleine Leistungen erfolgen. Dabei soll aber nicht verschwiegen werden, dass für die Professorenschaft wiederholt aus kaufmännischen Kreisen Gelder zu Stiftungszwecken verabreicht wurden. So machte im Jahre 1864 die Schweizerische Exportgesellschaft der Hochschule eine Schenkung von 50 000 Franken, die inzwischen durch weitere Legate, auch durch Zinserträge, auf den vierfachen Betrag gebracht worden ist. Der Zinsertrag hat zur Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte oder zur Gewinnung von solchen Verwendung zu finden. Auch fließt ein Teil desselben als Beitrag an die Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren. Sodann ist noch in aller Erinnerung die hochherzige Spende, die der im letzten Jahre verstorbene Karl Abegg-Arter anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Hochschule im Jahre 1908 im Betrage von 250 000 Franken der genannten Professorenkasse gestiftet hat. Auch vor und seit jenem Zeitpunkte hat sich gerade diese Kasse einer Reihe namhafter Zuwendungen aus kaufmännischen Kreisen zu erfreuen gehabt. Für

Lehr- und Forschungszwecke sind jedoch unserer Hochschule bis jetzt mit Ausnahme der Stiftung des Rechtsprofessors Alois von Orelli für das juristische Seminar nur wenig Gelder zugeflossen. Ganz besonders trifft dies zu für die Zwecke der handelswissenschaftlichen und der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung überhaupt. Die Ansicht, dass die Universität als staatliche Anstalt auch ausschließlich aus staatlichen Mitteln unterhalten werden soll, ist selbst damals nicht verlassen worden, als zu Ende der neunziger Jahre aus der Mitte des zürcherischen Kaufmannsstandes die Schaffung einer handelswissenschaftlichen Abteilung an der Universität betrieben wurde. Wohl wird speziell für diese Abteilung auf die besondere Vergünstigung einer Bundessubvention hingewiesen. Es ist dankbar anzuerkennen, dass diese Subvention des Bundes für die handelswissenschaftliche Abteilung alljährlich die hübsche Summe von etwa 12 000 Franken ausmacht. Allein damit werden in erster Linie Beiträge an die Professorengehälter, sodann auch Unterstützungen an andere der Fakultät als ganze entstehende Auslagen bestritten und für das handelswissenschaftliche Seminar bleibt ein Gesamtkredit von 800 Franken zur Äufnung der Seminarbibliothek. Dafür aber, dass eine richtige Forschung auf dem Gebiete der Privatwirtschaft, speziell des Handelsbetriebs, des Betriebs der Verkehrs- und der Versicherungsanstalten, andere Wege zu gehen hat als diejenigen des Rechtsstudiums, dass hier vielmehr Forschungsmethoden der exakten Wissenschaften, analog der technischen und landwirtschaftlichen Wissenschaften an der technischen Hochschule, der medizinischen und Naturwissenschaften an der Universität Platz greifen müssen, scheint sich die Erkenntnis nur allmählich Bahn zu brechen. Es kann an diesem Orte auf diese grundsätzliche Verschiedenheit des Studienbetriebs nicht näher eingetreten werden. Die bereits gemachten Andeutungen über die Gründe, welche die Wandlungen im Handelshochschul-Unterricht herbeigeführt haben, müssen genügen. Aber es leuchtet ohne weiteres ein, dass unter diesen Voraussetzungen das handelswissenschaftliche Seminar zum handelswissenschaftlichen Institut, analog den naturwissenschaftlichen und medizinischen Instituten ausgestaltet werden sollte.

Die Anfänge dazu sind bereits gemacht in dem zürcherischen Archiv für Handel und Industrie der Schweiz. Die Errichtung

dieses Archivs, das eine Sammelstelle des zum Studium des schweizerischen Wirtschaftslebens erforderlichen gedruckten und auch handschriftlichen Quellenmaterials sein soll, ist nach längeren Bemühungen auf Anfang des Jahres 1911 geglückt. Die Finanzierung wurde ermöglicht durch einen Jahresbeitrag der interessierten Anstalten in der Höhe von 1650 Franken (Verband zürcherischer Kreditinstitute 1000 Franken, Neue Zürcher Zeitung 500 Franken, staatswissenschaftliche Fakultät aus den Erträgen der Orelli-Stiftung 150 Franken), einem Jahresbeitrag der Stadt Zürich in gleicher Höhe, einem Beitrag des Kantons Zürich von 1000 Franken, wozu sich eine Bundessubvention von grundsätzlich der Hälfte, 2150 Franken, der vorgenannten Beiträge gesellt. Das neue Institut hat seit seinem Bestehen für den Handelsschulunterricht aller Stufen, ganz besonders aber für Arbeiten im handelswissenschaftlichen und sozialökonomischen Seminar der Hochschule, für Dissertationen und andere wissenschaftliche Abhandlungen, wie auch für sonstige Publikationen wertvolle Dienste geleistet. Die Ergänzung seiner Bestände dürfte die Brauchbarkeit des Archivs erhöhen und so das Interesse in weitere Kreise tragen, die dann ihrerseits durch Zuweisung von Materialien zum Ausbau beitragen werden.

Dieses Wirtschaftsarchiv mit seinen Geschäftsberichten und Statuten, Prospekten, Geschäftsbedingungen, Formularen, Gelegenheitsschriften und Zeitungsnachrichten liefert allerdings einen wichtigen Teil des Rüstzeugs für die privatwirtschaftliche Forschung. Doch reicht dasselbe dazu nicht aus. Diese Forschung muss auch draußen an Ort und Stelle betrieben werden können; durch persönliche Erkundigungen, durch Arbeit in öffentlichen und privaten Archiven und Sekretariaten, in kaufmännischen und industriellen Betrieben, durch Erhebungen mittelst Fragebogen sind die für eine Untersuchung weiter wichtigen Materialien zu sammeln. Wer beispielsweise über die Gründe unserer jüngsten Bankkatastrophen, über die Ursachen und Formen der Bankkonzentration, über die Finanzierung industrieller Unternehmungen, über das Verhältnis der Banken zur Industrie zuverlässige, zu sicheren Schlüssen führende Untersuchungen anstellen will, hat auf dem gezeichneten Wege vorzugehen. Und ein Gleiches liegt demjenigen ob, der feststellen will, weshalb diese oder jene

Industrie der Schweiz einen so starken Rückgang erleidet, wie die Exportfähigkeit für andere Industrien gehoben werden könnte, wie sich die Rentabilität gewisser Industriezweige gestaltet. Immer ist dabei von den Einzelwirtschaften auszugehen, die insgesamt oder in typischer Auswahl zum Gegenstand der Untersuchung zu machen sind. Nur auf diesem Wege lässt sich eine Darstellung des wirklich betätigten Geschäftsbetriebes und damit auch ein brauchbares Ergebnis gewinnen. Für solche Untersuchungen bringt der Studierende zwei Dinge mit, die für ein gutes Gelingen besonders wichtig sind: er tritt rein sachlich an sie heran, weil er keine anderen als wissenschaftliche Interessen verfolgt; er hat Zeit in reichlichem Maße zur Verfügung, weil ihm diese Untersuchung als Lernzweck dient. Hier sollten kaufmännische Korporationen, Aktiengesellschaften, Privatfirmen, die an derartigen Untersuchungen oft vitales Interesse haben, mit ihren Mitteln einspringen und in Verbindung mit der Hochschule solche Untersuchungen ermöglichen helfen, deren Lösungen in letzter Linie auch ihnen selbst wieder Nutzen bringen soll. Ein Zusammenarbeiten von Theorie und Praxis in dieser Art dürfte erst recht geeignet sein, die Lehre vom Handelsbetrieb zur Wissenschaft auszugestalten; zu einer Wissenschaft, die von der praktischen Erfahrung ausgeht und mit ihren Ergebnissen wieder zu ihr zurückführt.

Es ist dann nur eine Weiterführung des eben angedeuteten Ausbaus der handelswissenschaftlichen Forschung, wenn durch solche Mittel privater Kreise auch die Möglichkeit geschaffen wird, in- und außerhalb des Landes auf Studienreisen den Gesichtskreis zu erweitern und Einblicke in fremdes Wirtschaftsleben zu tun, wozu wir gewiss in der Schweiz mit unseren Exportindustrien, bei der Abhängigkeit unserer nationalen Wirtschaft vom Auslande überhaupt, allen Grund haben. Auch da kann es sich nicht um Nachahmung deutscher Beispiele handeln, wo wie in Köln die Handelshochschule Exkursionen nach Ostafrika oder nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Berlin nach Südfrankreich und Algier veranstaltet. Aber nützlich müsste es doch sein, wenn schweizerischen Studierenden ermöglicht werden könnte, mit Hülfe solcher Gelder, unter zweckmäßiger Vorbereitung und Anleitung, beispielsweise die Einrichtungen für den

Schiffahrtsverkehr in Mannheim oder gar in Antwerpen oder Hamburg zu besichtigen oder das Ruhrgebiet zu besuchen. Wohl leisten gerade in dieser Beziehung die Wirtschaftskurse der Internationalen Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens uns Schweizern große Dienste. Ihr Besuch wird denn auch mit Recht vom Bunde durch Stipendien kräftig zu fördern gesucht. Es sind aber vor allem die Handelslehrer und Handelslehramtskandidaten, welche zunächst mit dieser Unterstützung bedacht werden. Studierende, die sich nicht dem Handelslehrfach zuwenden, und in der Praxis stehende Kaufleute müssen in der Regel leer ausgehen. So bleibt denn der Wunsch bestehen, dass mit privater Unterstützung durch die Kaufmannschaft solche Studienreisen ermöglicht werden, wie sie die Studierenden unserer technischen Hochschule schon längst kennen. Richtig vorbereitet sind solche Exkursionen auch denen willkommen, die in der Praxis stehen. Hiefür sei lediglich auf das Beispiel der Studienreise deutscher Beamter öffentlicher und privater Betriebe nach der Schweiz im Jahre 1910 aufmerksam gemacht.

Handelswissenschaft und Handelspraxis, beide sind oft als Gegensätze zueinander ausgespielt worden. Auch in der Folgezeit wird dies nicht ausbleiben. Es wird immer Theoretiker geben, die sich mit ihrer Handelswissenschaft über die nach Gewinn strebende Praxis stellen wollen, die ohne diese Praxis zu kennen, mit allerlei Lehren sie zu reformieren trachten. Auch die Praktiker, die mit ihrer Routine und Sicherheit in der Geschäftsabwicklung sich über die Ergründung der Wandlungen im Handelsbetriebe, seiner Zusammenhänge mit dem Rechts- und Wirtschaftsleben der Nation hinwegsetzen, werden nie fehlen. Und doch muss das Zusammenarbeiten beider, das wechselseitige Sichverstehen, das gegenseitige Sichdurchdringen das letzte und höchste Ziel bleiben. Die Theorie besteht nicht um ihrer selbst willen, sie ist für die Praxis da. Diese aber hat ihrerseits der wissenschaftlichen Forschung und der theoretischen Ausbildung des Kaufmannsstandes die Wege zu weisen und die Mittel zu gewähren, um alsdann die sicheren Ergebnisse der Theorie mit Scharfblick und Tatkraft im wirtschaftlichen Kampfe zu verwerten.

WINTERTHUR, Januar 1913.

G. BACHMANN